



Medienmitteilung

Sperrfrist: 19.06.2009, 9:15

3 Arbeit und Erwerb

Nr. 0350-0906-80

Gesamtarbeitsvertragliche Lohnabschlüsse für 2009

Effektivlohnerhöhung um 2,6 Prozent und Mindestlohnerhöhung um 3,2 Prozent

Neuchâtel, 19.06.2009 (BFS) – Die unterzeichnenden Sozialpartner der wichtigsten Gesamtarbeitsverträge (GAV) haben für 2009 eine nominale Effektivlohnerhöhung um 2,6 Prozent beschlossen. Davon werden 1,9 Prozent generell und 0,7 Prozent individuell zugesichert. Das Niveau der Mindestlöhne nahm um 3,2 Prozent zu. Von den Lohnverhandlungen waren insgesamt 1'126'000 Personen betroffen.

Effektivlöhne stiegen um 2,6 Prozent

Im Rahmen der wichtigsten GAV, also der GAV mit mindestens 1500 unterstellten Personen, wurde für das Jahr 2009 eine nominale Effektivlohnerhöhung von durchschnittlich 2,6 Prozent vereinbart. Das ist die grösste Lohnverbesserung seit dem Wirtschaftsaufschwung im Jahr 2004. Sie folgt der Tendenz eines regelmässigen Anstiegs, die sich seit 2004 manifestiert (2004: +1,1%, 2005: +1,6%, 2006: +1,8%, 2007: +2,0%, 2008: +2,2% und 2009: +2,6%).

Von den Effektivlohnverhandlungen waren rund 572'000 Personen betroffen.

Im primären Sektor betrug die Effektivlohnerhöhung durchschnittlich 0,7 Prozent, im sekundären Sektor 2,4 Prozent und im tertiären Sektor 2,8 Prozent. Bei den öffentlich-rechtlichen GAV des tertiären Sektors lagen die durchschnittlichen Lohnanpassungen bei 3,5 Prozent, während es bei den privatrechtlichen GAV 2,5 Prozent waren.

Die Branchen Nachrichtenübermittlung (+3,8%), Kultur, Sport und Unterhaltung (+3,2%), Detailhandel (+2,9%) sowie Grosshandel und Unterrichtswesen (beide +2,8%) verbuchten die stärksten Erhöhungen. Demgegenüber nahmen die Löhne in den Branchen Erbringung von Dienstleistungen für Unternehmen und Herstellung von Nahrungsmitteln und Getränken (beide +1,7%), chemische

Industrie (+1,5%), Herstellung von Bekleidung (+1,2%) sowie Landwirtschaft (+0,7%) am schwächsten zu.

Lohnerhöhungen zumeist generell erteilt

2009 gliederte sich die gesamthafte Erhöhung der GAV-Löhne von 2,6 Prozent in 1,9 Prozent generelle und 0,7 Prozent individuelle Erhöhungen. Somit wurden 72 Prozent der für Lohnerhöhungen bestimmten Lohnsumme gleichmässig an die betroffenen Personen verteilt. Die individuellen Lohnerhöhungen verlieren seit 2004 an Bedeutung; 2009 machten sie nur noch 28 Prozent der Lohnsumme aus, während es 2004 noch 49 Prozent waren.

Im sekundären Sektor herrschen grossmehrheitlich generelle Lohnerhöhungen vor (99%); dies ist auch im tertiären Sektor, jedoch in geringerer Masse, der Fall (62%). Der Anteil der generellen Lohnerhöhungen nahm im Baugewerbe (2008: 76%, 2009: 85%), in der Nachrichtenübermittlung (2008: 72%, 2009: 80%) und im Gesundheits- und Sozialwesen (2008: 60%, 2009: 85%) zu, während er im Detailhandel abnahm (2008: 47%, 2009: 28%).

Mindestlöhne nehmen um 3,2 Prozent zu

Die in den wichtigsten GAV festgelegten Mindestlöhne wurden 2009 durchschnittlich um 3,2 Prozent angehoben. Das ist die stärkste Erhöhung seit 1993. Rund 1'031'000 Personen waren einem GAV mit einem Mindestlohnabkommen unterstellt.

Im primären Sektor nahmen die Mindestlöhne um 0,7 Prozent zu, im sekundären Sektor um 2,7 Prozent und im tertiären Sektor um 3,4 Prozent. In folgenden Branchen lag die Zunahme bei über 4 Prozent: Kreditgewerbe (+4,2%), Herstellung von Metallerezeugnissen und Fahrzeugbau (beide +4,6%), Papier- und Kartongewerbe (+5,5%) sowie Detailhandel (+7,1%). Die geringsten Mindestloohnerhöhungen registrierten die Branchen Landverkehr und Erbringung von Dienstleistungen für Unternehmen (beide +1,6%), Herstellung von Bekleidung (+1,2%), Be- und Verarbeitung von Holz (+1,1%) und Landwirtschaft (+0,7%).

BUNDESAMT FÜR STATISTIK
Pressestelle

Erhebung über die gesamtarbeitsvertraglichen Lohnabschlüsse (EGL)

Methodik

Das Bundesamt für Statistik (BFS) wählt unter den Gesamtarbeitsverträgen (GAV), die anlässlich der Erhebung der GAV in der Schweiz (EGS) im Zweijahresrhythmus erhoben werden, jene öffentlich-rechtlichen und privat-rechtlichen GAV aus, welche die Lohn- und Arbeitsbedingungen von mindestens 1500 Arbeitnehmenden regeln (wichtigste GAV); es befragt die wichtigsten unterzeichnenden Sozialpartner dieser GAV zu den Lohnverhandlungen und Ergebnissen. Das BFS erhebt keine Lohnverhandlungen, die im Rahmen eines Verbandsvertrages stattfinden, wenn diese auf Ebene der Betriebe, die Mitglied der bzw. von Arbeitgebervereinigungen sind, geführt werden. Dies ist namentlich bei gewissen GAV der Branchen Chemische Industrie, Maschinenbau und Kreditgewerbe der Fall.

Diese Statistik berücksichtigt die Lohnabschlüsse, die spätestens am 1. Mai des Erhebungsjahres in Kraft treten. Die Lohnvereinbarungen umfassen hauptsächlich die Anpassungen der Effektivlöhne, das heisst der Löhne, die einem GAV unterstellten Arbeitnehmenden tatsächlich ausbezahlt werden, und/oder die Anpassungen der Mindest- oder Tariflöhne, das heisst die in einem GAV festgehaltenen Löhne. Die Effektivlohnanpassungen entsprechen einer Veränderung der Lohnmasse, die Mindestlohnanpassungen sind ein Indikator für die Entwicklung der Lohnskalen. Die Änderung der wöchentlichen Arbeitszeit schlägt sich auf die Lohnanpassung nieder. Die mittleren Anpassungen werden nach Wirtschaftssektoren, -abschnitten und -branchen (Klassifizierung gemäss Allgemeiner Systematik der Wirtschaftszweige NOGA 1995) ermittelt. Dabei werden die in den GAV vereinbarten Anpassungen in Prozent mit der Anzahl unterstellter Arbeitnehmender des jeweiligen GAV gewichtet.

Definitionen

Effektivlöhne

Tatsächlich an die einem GAV unterstellten Personen ausbezahlte Bruttolöhne. Die Effektivlöhne ziehen individuelle Merkmale der Arbeitnehmenden in Betracht (Leistungen, Erfahrung usw.).

Effektivlohn-/Mindestlohnanpassung

Von den Sozialpartnern für das entsprechende Jahr beschlossene Veränderung der Löhne gegenüber dem Vorjahr. Die Anpassung der Löhne kann positiv, null oder negativ sein und wird in Prozent angegeben.

Firmenvertrag

GAV zwischen einem Unternehmen bzw. einer Gruppe von Unternehmen und einer oder mehreren Gewerkschaften. Sind die Arbeitnehmenden durch ein bzw. mehrere unternehmensinterne Arbeitnehmerverbände vertreten, spricht man von Hausverträgen.

Generelle Effektivlohnerhöhung

Vergrosserung der Lohnsumme um einen bestimmten prozentualen Anteil, der gleichmässig auf alle einem GAV Unterstellten verteilt wird.

Gesamtarbeitsvertrag (GAV)

Ein zwischen einem oder mehreren Arbeitgebervertretern (Verband oder Unternehmen) und einem oder mehreren Arbeitnehmervertretern (Gewerkschaften oder Arbeitnehmerverbände) abgeschlossener Vertrag zur vollständigen oder partiellen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie des Verhältnisses zwischen den Vertragsparteien.

Individuelle Effektivlohnerhöhung

Vergrosserung der Lohnsumme um einen bestimmten prozentualen Anteil durch individuell gewährte Lohnerhöhungen. Mehrheitlich leistungs- oder erfahrungsbezogene Anhebung der Löhne bestimmter Personen oder Personengruppen.

Definitionen (Fortsetzung)

Lohnverhandlungen

Gespräche zwischen den Sozialpartnern zur Festlegung der Entlohnungsbedingungen. Die Verhandlungen können auch die Arbeitszeit und/oder andere Arbeitsbedingungen einbeziehen. Je nach Bestimmungen der GAV sind die Effektivlöhne und/oder die Tarif-/Mindestlöhne das Ziel der Verhandlungen. Diese können oder können auch nicht zu einem Lohnabschluss führen. Bei bestimmten GAV, die keine Entlohnungsbedingungen vorsehen, werden keine Lohnverhandlungen geführt.

Tariflöhne/Mindestlöhne

Kollektiv ausgehandelte und in den GAV oder Zusatzvereinbarungen festgeschriebene Mindestlöhne. Bei den Mindestlöhnen handelt es sich um Grundlöhne oder Untergrenzen von Lohnklassen. Sie werden brutto und in Monats-, Stunden- oder Jahreslöhnen angegeben.

Unterstellte

Als unterstellte Person gelten alle natürlichen oder juristischen Personen (Arbeitgeber oder Arbeitnehmende), die an einen GAV gebunden sind, sei es, weil sie zum Personenkreis gehören, den der GAV in seinen Anwendungsbereich einbezieht, oder sei es durch individuelle Anchlusserklärung.

Verbandsvertrag

GAV zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften; mögliche Vertragsbereiche sind eine Branche oder ein Beruf und ein Kanton, eine Region oder die ganze Schweiz.

.....
Auskunft:

Didier Froidevaux, BFS, Sektion Löhne und Arbeitsbedingungen, Tel.: +41 32 71 36756

.....
Pressestelle BFS, Tel.: +41 32 71 36013; Fax: +41 32 71 36346, E-Mail: info@bfs.admin.ch

Publikationsbestellungen, Tel.: +41 32 71 36060, Fax: +41 32 71 36061
E-Mail: order@bfs.admin.ch

Weiterführende Informationen und Publikationen in elektronischer Form finden Sie auf der Homepage des BFS <http://www.statistik.admin.ch> > Themen > 03 - Arbeit, Erwerb

Die Medienmitteilungen des BFS können in elektronischer Form (Format pdf) abonniert werden. Anmeldung unter <http://www.news-stat.admin.ch>

.....
Diese Medienmitteilung wurde auf der Basis des Verhaltenskodex der europäischen Statistiken geprüft. Er stellt Unabhängigkeit, Integrität und Rechenschaftspflicht der nationalen und gemeinschaftlichen statistischen Stellen sicher. Die privilegierten Zugänge werden kontrolliert und sind unter Embargo.

Keiner Stelle wurde ein privilegierter Zugriff auf diese Medienmitteilung gewährt.

Medienmitteilung BFS

T1 Vereinbarte Lohnabschlüsse in den wichtigsten Gesamtarbeitsverträgen nach Wirtschaftszweigen 2009

Wirtschaftszweige NOGA		Den wichtigsten GAV ¹⁾ unterstellte Arbeitnehmende	Unterstellte der wichtigsten GAV mit Lohnverhandlungen ²⁾	Vereinbarte nominale Effektivlohnanpassungen		Vereinbarte nominale Mindestlohnanpassungen		
				Unterstellte Arbeitnehm.	Lohnanpassungen in %	Unterstellte Arbeitnehm. ³⁾	Lohnanpassungen in %	
A-O	01-93	TOTAL	1 427 600	1 126 300	572 200	2,6	1 017 900	3,2
A	01	SEKTOR 1	11 800	11 800	3 800	0,7	3 800	0,7
C-F	10-45	SEKTOR 2	400 900	270 200	227 800	2,4	225 500	2,7
C	10-14	Bergbau u. Gewinnung v. Steinen/Erden	-	-	-	*	-	*
D	15-37	Industrie; Verarbeitendes Gewerbe	255 700	142 700	103 500	2,3	98 100	2,7
	15	Herstellung v. Nahrungsmitteln u. Getränken	28 400	20 100	20 100	1,7	20 100	2,3
	16	Tabakverarbeitung	-	-	-	*	-	*
	17	Textilgewerbe	-	-	-	*	-	*
	18	Herstellung von Bekleidung und Pelzwaren	1 600	1 600	1 600	1,2	1 600	1,2
	19	Herstellung von Lederwaren und Schuhen	-	-	-	*	-	*
	20	Be- und Verarbeitung von Holz	28 500	28 500	18 500	2,5	28 500	1,1
	21	Papier- und Kartongewerbe	3 700	3 700	-	*	3 700	5,5
	22	Verlags- u. Druckgewerbe, Vervielfältigung	23 600	22 000	-	*	22 000	3,4
	23	Kokerei; Mineralölverar., nuklear. Behandl.	-	-	-	*	-	*
	24	Chemische Industrie	8 600	2 000	2 000	1,5	-	*
	25	Herst. von Gummi- und Kunststoffwaren	-	-	-	*	-	*
	26	Herst. v. sonst. Prod. aus nichtmet. Mineralien	1 800	1 800	1 800	1,9	1 800	2,5
	27	Erzeugung und Bearbeitung von Metall	-	-	-	*	-	*
	28	Herstellung von Metallerzeugnissen	13 400	13 400	13 400	2,5	13 400	4,6
	29	Maschinenbau	100 000	3 500	-	*	3 500	1,9
	30	Herst. v. Büromaschinen, Computern u. ä.	-	-	-	*	-	*
	31	Herst. v. Geräten der Elektrizitätserzeugung	-	-	-	*	-	*
	32	Herst. v. Radio-/Fernseh-/Nachrichtengeräten	-	-	-	*	-	*
	33	Herst. v. med. Geräten, Präzisionsinstr., Uhren	42 700	42 700	42 700	2,7	-	*
	34	Fahrzeugbau	3 500	3 500	3 500	1,9	3 500	4,6
	35	Herstellung von sonstigen Fahrzeugen	-	-	-	*	-	*
	36	Herstel. v. Möbeln, Schmuck und sonst. Erzeug.	-	-	-	*	-	*
	37	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	-	-	-	*	-	*
E	40-41	Energie- und Wasserversorgung	1 800	-	-	*	-	*
F	45	Baugewerbe	143 400	127 500	124 300	2,4	127 500	2,8
G-O	50-93	SEKTOR 3	712 000	689 300	340 600	2,8	633 500	3,4
G	50-52	Handel; Reparatur v. Autos/Gebrauchsgütern	168 500	163 700	136 900	2,9	116 800	6,6
	50	Handel, Reparatur v. Autos; Tankstellen	8 100	8 100	6 500	2,4	6 500	2,2
	51	Handelsvermittlung und Grosshandel	4 600	4 600	4 600	2,8	4 600	2,9
	52	Detailhandel; Reparatur v. Gebrauchsgütern	155 800	151 000	125 900	2,9	105 700	7,1
H	55	Gastgewerbe	216 000	216 000	-	*	216 000	2,5
I	60-64	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	104 800	94 700	87 400	3,4	92 500	2,5
	60	Landverkehr; Transport in Rohrfernleitungen	41 400	32 500	29 300	2,5	32 500	1,6
	61	Schifffahrt	-	-	-	*	-	*
	62	Luftfahrt	3 100	1 900	-	*	1 900	4,0
	63	Nebentätigkeiten f. den Verkehr; Reisebüros ⁴⁾	2 200	2 200	-	*	-	*
	64	Nachrichtenübermittlung	58 100	58 100	58 100	3,8	58 100	3,0
J	65-67	Kredit- und Versicherungsgewerbe	84 300	80 000	-	*	80 000	4,2
	65	Kreditgewerbe	84 300	80 000	-	*	80 000	4,2
	66	Versicherungsgewerbe	-	-	-	*	-	*
	67	Mit Kredit- u. Vers. verbundene Tätigkeiten	-	-	-	*	-	*
K	70-74	Immobilien; Vermietung; Informatik, F&E	65 300	65 300	46 700	1,7	63 800	1,6
	70	Immobilienwesen	-	-	-	*	-	*
	71	Vermietung beweglicher Sachen	-	-	-	*	-	*
	72	Informatikdienste	-	-	-	*	-	*
	73	Forschung und Entwicklung	-	-	-	*	-	*
	74	Erbringung von Dienstleist. für Unternehmen	65 300	65 300	46 700	1,7	63 800	1,6
L	75	Oeffentl. Verwalt.; Landesvert., Sozialvers.	10 500	10 500	10 500	2,7	10 500	2,7
M	80	Unterrichtswesen	3 800	2 000	2 000	2,8	2 000	3,9
N	85	Gesundheits- und Sozialwesen	53 800	52 000	52 000	2,7	52 000	2,3
O	90-93	Erbringung v. sonst. öff. u. pers. Dienstleist.	5 100	5 100	5 100	3,2	-	*
	90	Abwasserreinigung, Abfallbeseitigung u. ä.	-	-	-	*	-	*
	91	Interessenvertretungen u. sonst. Vereinig.	-	-	-	*	-	*
	92	Unterhaltung, Kultur und Sport	5 100	5 100	5 100	3,2	-	*
	93	Persönliche Dienstleistungen	-	-	-	*	-	*
		Nicht zuzuordnen ⁵⁾	302 900	155 000	-	*	155 000	3,2

1) Gesamtarbeitsverträge im privaten und öffentlichen Sektor mit mindestens 1500 unterstellten Arbeitnehmenden

2) davon 6600 Arbeitnehmende (3 GAV) wurden von gescheiterten Lohnverhandlungen betroffen

3) Zu dieser Zahl sind 13000 Personen zu addieren, die von zwei neuen GAV mit Lohnskala gedeckt sind

4) gescheiterte Lohnverhandlungen

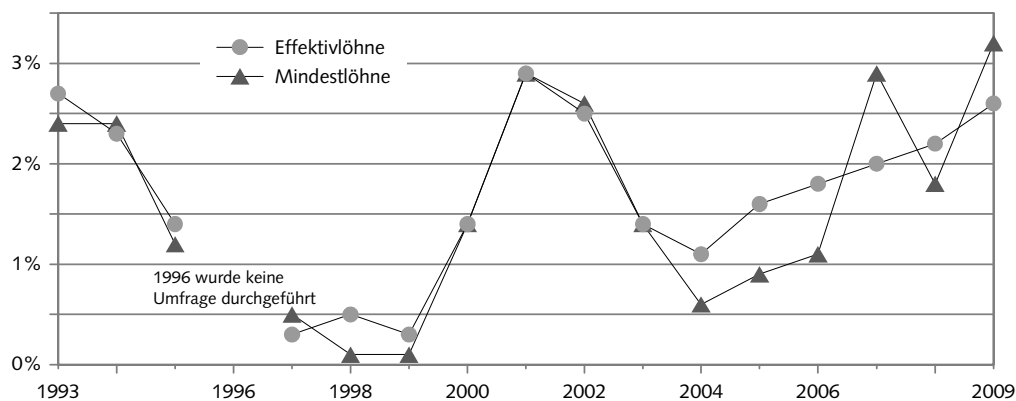
5) Kaufmännische Angestellte und Verkaufspersonal

Zeichenerklärung: « - » Null; « * » nicht berechenbar

Lohnanpassungen¹ in der Schweiz

G 1

Nominal



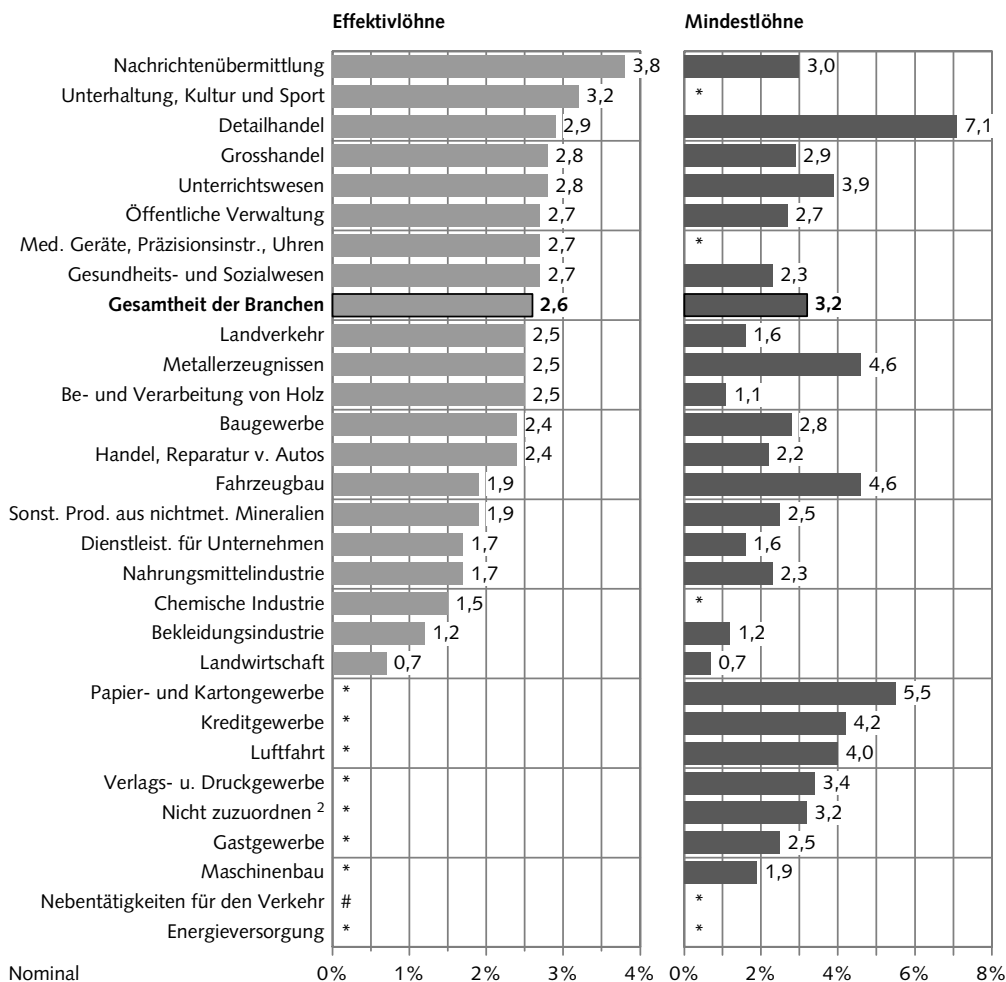
1 Wichtigste Gesamtarbeitsverträge: GAV mit mindestens 1500 unterstellten Arbeitnehmenden

Quelle: Erhebung der gesamtarbeitsvertraglichen Lohnabschlüsse

© BFS

Lohnanpassungen¹ nach Branchen 2009

G 2



Nominal

1 Wichtigste Gesamtarbeitsverträge: GAV mit mindestens 1500 unterstellten Arbeitnehmenden
 2 Kaufmänn. Angest. und Verkaufspers.

* Keine Lohnverhandlungen
 # Gescheiterte Verhandlungen

Quelle: Erhebung der gesamtarbeitsvertraglichen Lohnabschlüsse

© BFS